Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Amt für Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer
130/17

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge				Sitzungsdatum
1.	Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	02.05.2017

Investitionsfördermaßnahmen 2016

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung von Investitionen (Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände) im Haushalt 2016 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Weiland	Datum: 19.04.2017 gez. Bertram gez. Kaever		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Die Stadt Eschweiler stellt den in der Stadt ansässigen Sportvereinen finanzielle Fördermittel zur Verfügung, die diese als anteilige Finanzierung für die Beschaffung von vereinseigenen Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für den Trainings- und Spielbetrieb in Anspruch nehmen können.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Sportvereine im Jahr 2016 erfolgte nach den am 20.12.2000 beschlossenen und am 07.11.2001 und am 10.12.2003 nochmals geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports".

Gemäß § 4 der Richtlinien wird bei der Höhe des zu gewährenden Zuschusses zwischen drei möglichen Alternativen unterschieden:

A) Bezuschussung durch den Landessportbund NW (LSB) mit 50%, Zuschuss der StädteRegion Aachen mit 30% und Stadt Eschweiler mit 10% der Gesamtkosten.

B) Keine Bezuschussung durch den Landessportbund NW (LSB), Zuschuss der StädteRegion Aachen in Höhe von 30% sowie eine Zuwendung der Stadt Eschweiler in Höhe von 30% der Gesamtkosten.

C) Die Bezuschussung durch den Landessportbund NW (LSB) als auch der StädteRegion Aachen erfolgt nicht, die Stadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 40% der Gesamtkosten.

Im Haushalt 2016 wurden nachfolgend aufgeführte Investitionskostenzuschüsse gewährt:

FC Germania 07 Dürwiß (Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren inkl. Netze sowie zwei Minitore und Netzhalter für die Tore)	615,30 €
SC Bewegung Laurenzberg (2 Paar Tornetze)	155,40 €

Einzelheiten des gewährten Zuschussantrags:

A) Antragsteller:
FC Germania 07 Dürwiß

B) Antragsdatum:
06.05.2016

C) Zuwendungszweck:
Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren inkl. Netze sowie zwei Minitore und Netzhalter für die Tore

D) Finanzierung:

Förderfähige Gesamtkosten:	2.051,00 €
Zuschuss StädteRegion Aachen:	615,00 €
Zuschuss Stadt Eschweiler (30%):	615,30 €
Eigenanteil FC Germania 07 Dürwiß:	820,70 €

E) Bemerkungen:
Keine

A) Antragsteller:
SC Bewegung Laurenzberg

B) Antragsdatum:
10.07.2016

C) Zuwendungszweck:
2 Paar Tornetze

D) Finanzierung:

Förderfähige Gesamtkosten:	518,00 €
Zuschuss StädteRegion Aachen:	155,00 €
Zuschuss Stadt Eschweiler (30%):	155,40 €
Eigenanteil SC Bewegung Laurenzberg:	207,60 €

E) Bemerkungen:
Keine

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Investitionskostenzuschüsse wurden somit zu Lasten des Sachkontos 53118170 (Investitionsfördermaßnahmen Sportverein) und des Produktes 084210101 (Förderung des Sports) insgesamt 770,70 € an Sportvereine ausgezahlt. Die im Haushaltsjahr 2016 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Investitionsförderung in Höhe von 4.000,00 € wurden somit nicht ausgeschöpft.
Für den Haushalt 2017 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind bisher entsprechende Mittel in Höhe von 4.000,00 € bereitgestellt.

Personelle Auswirkungen:
Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: